

«Grossspenden an Parteien sind grundsätzlich anrücklichig»

Ganz im Gegensatz zur Schweiz nimmt Deutschland bei der staatlichen Finanzierung der Parteien eine internationale Spitzenstellung ein. Der Trend könnte sich noch verstärken, wenn Grossspenden verboten würden, wie Hans Herbert von Arnim, deutscher Fachmann für Parteienfinanzierung, als Folge der Kohl-Affäre im BaZ-Interview fordert.

BaZ: Herr von Arnim, der Hauptvorwurf an den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl lautet, er habe Spenden entgegengenommen, ohne sie pflichtgemäss offen zu legen.

Hans Herbert von Arnim: Kohl hat schwarze Kassen geführt und damit gegen das geltende Parteiengesetz verstoßen, das ist unstrittig. Nach diesem Gesetz müssen die Mittel, die die Partei bekommt und ausgibt, das Vermögen und die Schulden in einem Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden, der veröffentlicht wird. Kohl hat die Mittel, die er bekommen hat, an diesem Rechenschaftsbericht vorbei eingenommen und teilweise auch ausgegeben.

Die deutschen Parteien finanzieren sich im Wesentlichen aus Mitgliederbeiträgen, Staatszuschüssen und Spenden. Muss die Parteienfinanzierung als Folge der Kohl-Affäre geändert werden?

Es gibt eine ganze Reihe von Lücken im Parteiengesetz. Bisher müssen Spenden über 20000 Mark im Jahr mit Betrag und Namen des Spenders veröffentlicht werden. Es hat sich aber gezeigt, dass Konzerne diese Vorschrift oft dadurch unterlaufen, dass sie Grossspenden auf ihre rechtlich selbstständigen Konzerntöchter aufteilen, um der Publikationsvorschrift zu entgehen.

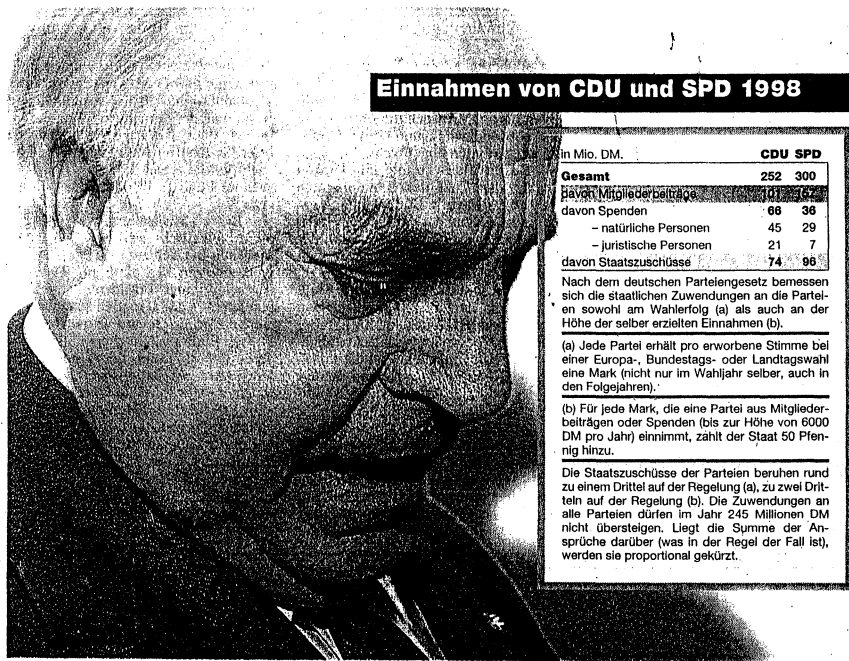
Ich plädiere dafür, alle Spenden von juristischen Personen sowie Grossspenden von natürlichen Personen, die einen Betrag von 10000 bis 20000 Mark überschreiten, überhaupt zu verbieten. Als die staatliche Parteienfinanzierung 1958 in der Bundesrepublik eingeführt wurde, war die Geschäftsgrundlage, dass im Gegenzug die Spenden verboten würden. Das hat man dann nicht getan. Nach den jüngsten Missbräuchen, sollte man diesen Grundgedanken wieder aufgreifen.

Das heisst, dass für Sie Spenden von juristischen Personen grundsätzlich anrücklichig sind?

Ja. Bei Grossspenden besteht eben doch die Möglichkeit, dass willfähriges Verhalten der Politik erkaufte wird, auch wenn man es im Einzelfall nicht beweisen kann. Etwa im Fall des Waffennunternehmens Heckler und Koch, das 40000 DM an die Regierungspartei CDU gespendet hat und von der CDU geführten



Kenner deutscher Parteien: Hans Herbert von Arnim. Foto zVg



Einnahmen von CDU und SPD 1998

in Mio. DM.	CDU	SPD
Gesamt	252	300
davon Mitgliederbeiträge	101	101
davon Spenden	86	38
- natürliche Personen	45	29
- juristische Personen	21	7
davon Staatszuschüsse	74	96

Nach dem deutschen Parteiengesetz bemessen sich die staatlichen Zuwendungen an die Parteien sowohl am Wahlerfolg (a) als auch an der Höhe der selber erzielten Einnahmen (b).

(a) Jede Partei erhält pro erworbene Stimme bei einer Europa-, Bundestags- oder Landtagswahl eine Mark (nicht nur im Wahljahr selber, auch in den Folgejahren).

(b) Für jede Mark, die eine Partei aus Mitgliederbeiträgen oder Spenden (bis zur Höhe von 6000 DM pro Jahr) einnimmt, zählt der Staat 50 Pfennig hinzu.

Die Staatszuschüsse der Parteien beruhen rund zu einem Drittel auf der Regelung (a), zu zwei Dritteln auf der Regelung (b). Die Zuwendungen an alle Parteien dürfen im Jahr 245 Millionen DM nicht übersteigen. Liegt die Summe der Ansprüche darüber (was in der Regel der Fall ist), werden sie proportional gekürzt.

«Man hat Kohl nicht zugetraut, dass er systematisch Gesetz, Verfassung und Amtseid bricht.» Foto Reuters

Regierung eine Waffenausfuhr-Bewilligung bekommen hat. Aber auch Grossspenden von Privaten sind problematisch. Ein Hamburger Ehepaar hat beim Verkauf von über 30000 Eisenbahnerwohnungen des Bundes den Zuschlag für 7,5 Milliarden DM bekommen, obwohl es ein Konkurrenzangebot gegeben hat, das eine Milliarde höher war. Im gleichen Zusammenhang hat das Ehepaar an die Regierungspartei mehrere

«Bei Grossspenden besteht eben doch die Möglichkeit, dass willfähriges Verhalten der Politik erkaufte wird.»

Millionen gespendet. Ausschlaggebend ist nicht einmal, ob das Geld wirklich die politische Entscheidung geändert hat. Es geht auch schon um den bösen Schein. Solche Grossspenden stehen immer im Dunstkreis der Korruption, deswegen schiene es mir sauberer, diese überhaupt zu verbieten.

Ihr Vorschlag hätte Einnahmefälle für die Parteien zu Folge.

Der Ausfall ist nicht so gross, wie es erscheint, wohl nicht mehr als zehn Prozent der Gesamteinnahmen der Parteien. Wirtschaftsnahen Parteien wie CDU, CSU und FDP hätten allerdings einen grösseren Ausfall zu verkraften, da sie aus der Wirtschaft naheliegenderweise sehr viel grössere Spenden bekommen als SPD, Grüne und PDS.

Die Ausfälle wollen Sie durch höhere Staatszuwendungen ausgleichen?

Nein, die staatlichen Zuwendungen sind heute weiss Gott schon hoch genug. Deutschland nimmt - wenn man die Subventionierung von Hilfsorganisationen der Parteien (insbesondere Fraktionen und Parteistiftungen) mitrechnet - international wohl sogar die Spitzenstellung ein. Nachdem die staatliche Parteienfinanzierung 1958 in Deutschland eingeführt worden war, sind die Zuwendungen damals sehr schnell angestiegen.

Als das Verfassungsgericht dann 1966 und 1968 Grenzen zog, haben die Parteien das umschifft, indem sie fortan verstärkt Mittel den Parlamentsfraktionen und den parteinahen Stiftungen zukommen liessen: Seither haben sich die Zahlungen an die Stiftungen vervierzigfacht, jene an die Fraktionen verfunfdrdreissigfacht. Ferner profitieren die Parteien noch indirekt über die Steuervergünstigungen (etwa für Mitgliederbeiträge und Spenden). Wenn man alles zusammennimmt, beziehen die Parteien zwei Drittel ihrer Einnahmen aus direkter oder indirekter staatlicher Subvention. Die Fraktionen und Parteistiftungen finanzieren sich zu einem noch höheren Teil aus der Staatskasse.

Die Staatszuwendungen sind so hoch, weil hier Politiker in eigener Sache entscheiden und eine wirksame Kontrolle fehlt. Auch die Kontrolle durch die parlamentarische Opposition funktioniert in dem Fall nicht. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht die direkten staatlichen Zuschüsse an die Parteien auf insgesamt 245 Millionen Mark jährlich begrenzt. Um den Druck zu illegalen Einnahmemanipulationen zu mindern, sollte man überle-

gen, ob man nicht auch die Ausgaben begrenzt, insbesondere die Wahlkampfausgaben. Das machen einige ausländische Rechtsordnungen heute schon.

Sehen Sie durch die Affäre Kohl die Demokratie in Deutschland in Frage gestellt?

Die politische Kultur hat schweren Schaden erlitten. Das wird auf längere Zeit ein Trauma bleiben; denn Kohl hatte man in seiner ganzen Biederkeit zumindest für ehrlich gehalten. Man hat ihm nicht zugetraut, dass er geradezu systematisch Gesetz (nämlich das Parteiengesetz), die deutsche Verfassung (die parteinterne Demokratie und Transparenz der Parteienfinanzen vorschreibt) und seinen Amtseid bricht. Das ist eine Art politischer Kulturschock.

Interview Benedikt Vogel, Berlin

Hans H. von Arnim

Der 60-jährige Hans Herbert von Arnim lehrt als Professor für öffentliches Recht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Von Arnim hat sich als Fachmann für Parteienfinanzierung einen Namen gemacht. In den frühen neunziger Jahren war er Mitglied einer siebenköpfigen Kommission, die die Neuordnung der deutschen Parteienfinanzierung vorbereitet hat, die dann Anfang 1994 in Kraft trat. Von Arnim verfasste zum Thema das Standardwerk «Die Partei, der Abgeordnete und das Geld» (München 1996, Knauer Verlag).